

A

J: Kompliziertes Räderwerk des staatlichen und kommunalen Rechnungswesens.

Af AR 3170

Bitte, wer ist denn bisher öfter und schwerer hin Licht geführt worden, als Staat und Gemeinde, dem komplizierten Räderwerk und trotz den berühmten Garantien? Und hat denn die Privatwirtschaft ebenso großes Interesse daran, in ihrem Rechnungswesen jede Flucht zu verhindern? Wenn die es einfacher und billiger macht, warum kann es denn staatliche oder kommunale Gemeinwesen nicht?

Niemand kann die menschliche Natur ändern, es liegt in der menschlichen Natur, daß einer seinem eigenen Gelde sparsamer umgeht, als mit Geld der Allgemeinheit. Darum sollte sich die Gemeinheit einmal einen Aufschluß geben und sich dringlich vergegenwärtigen, daß die Millionen, jahraus jahrein unzulässig im öffentlichen Rechnungsbetrieb verschwendet, ihr Geld sind, ihr, der Gesammt der Steuerzahler, gehören, nicht dem unsaferen Wesen, das man mit allerhand Namen belegt, man einmal Staat nennt, einmal Gemeinde, einmal Bürokratismus, einmal Schleindrian usw. Und soll die Allgemeinheit durch ihre berufenen Organe durchsehen, daß mit ihren Geldern hausgehalten wird wie es in jedem Privatbetrieb geschieht.

Hier sei noch eine andere Geschichte erzählt, die vor Jahren ebenfalls in der Rechnungskammer getragen hat. Ein Revisor hatte in einer seitenlangen Addition einen Irrtum von anderthalb Centen entdeckt und dafür den ganzen Rückensapparat secundum ordinem in Bewegung gesetzt. Das empfand der Vergesetzter denn doch als etwas zu starken Tabot rüsselte den Revisor. Aber da bämpte in diesem Staatshamorrhoiden-auf und er versetzte sie in Stunde über so einer Addition gesessen hat und fand darin keinen Fehler — da get een och rosen!

Dieser Revisor ist längst tot. Aber seine Art in der Verwaltung anscheinend noch immer nicht gestorben, sonst stiehe die Reform nicht auf so große Schwierigkeiten. Verwaltung.

## Abreifkalender.

Ein treuer Leser unseres Blattes sieht sich durch die kürzlich hier erschienene Geschichte eines Bissas der Rechnungskammer veranlaßt, uns einen ähnlichen Fall aus seiner Praxis mitzuteilen. Er rückt die Schönheiten der bürokratischen Unbehobenheit in eine so leichte Beleuchtung, daß seine Mitteilung verdient, zur allgemeinen Kenntnis gebracht zu werden.

Unser Freund, ein einfacher Mann vom Land, schreibt uns:

„Doch solch ein papierner Wust zur Zeit unseres Nationaldichters und Rechnungskammerrats Michel Pong grässerte, kann man kaum glauben. Aber es muß schon so sein, denn noch heute, im Jahre 1926, sind wir nicht besser dran. Es hatten drei Mann in einer Gemeinde bei der Dampfwalze gearbeitet. Als

die Arbeit fertig war und die Leute bezahlt werden sollten, da war, wie das in den Gemeinden manchmal vorkommen soll, kein Geld in der Kasse. Die Arbeiter bat den Einnehmer, ihnen ihr Guthaben durch Post anweisung nachzuschicken. Sie hatten jeder 170 Franken zugut und sagten dem Einnehmer, er braue nur 170 Franken zu schicken, die 30 Centimes seien die Kosten.

Was geschah? Die ganze Anweisung wurde bei der Rechnungsablage dem Einnehmer von der Oberbehörde verworfen. So war er gezwungen, jedem der drei Arbeiter einen Brief zu schreiben und diesem 30 Centimes in Briefmarken beizulegen. Bei einer Quittung über genannten Betrag. Diese Quittungen mußten die Arbeiter unterschreiben und an den Einnehmer zurückgeschicken, wofür dieser auf Rücksicht je eine Fünfousmarke mitschickte.“

Machen Sie bitte die Rechnung. Dreimal das Porto dahin, dreimal das Porto zurück, macht 1,50 Franken — wegen eines Betrages von achzehn Sous! Da kommt das Briefpapier und die Schreiberei und der Ärger des Einnehmers, der auch nicht zu unterschätzen ist. Hoffentlich hat er seinem Ärger mit einem kräftigen Glucke Lust gemacht. Die drei Arbeiter konnten sich ihre je 30 Centimes nicht einmal einen Humpen auf eine Zweispännige leiszen. Aber Ordnung muß ja nicht wahr!“

Zawohl, Ordnung muß sein, aber ist es wirklich notwendig, sie so teuer zu erlaufen? Denn ja erlaubt ist sie. Der Staat und die Gemeinden erlauben alles teurer, als der Privatmann. Muß das sein? Muß das Geld des Staates und der Gemeinden, sobald es in ihre Hände gelangt, nicht mehr so viel wert sein, als es wert war, solange es noch den Steuerzahler gehörte?

Hier richtet sich wiederum das Schöne Wort „Gatten“ als Warau gegen jeden Reformwillen auf. Es müssen die notwendigen Garantien bestehen, heißt es, damit Staat und Gemeinde nicht hinters Licht geführt werden. Deher dies komplizierte Räderwerk des staatlichen und kommunalen Rechnungswesens.“

Mard 18.5.1926